

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16-22, 50679 Köln (Deutz)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.10.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	02.11.2015
Sportausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Neu-/Erweiterungsbaus für die Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16 - 22, 50679 Köln (Deutz) nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 2.000.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Alternativen:

Alternativen zum Neu-/Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Nikolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18) gewerblich/technisches BK, Berufsfeld Metalltechnik

Für das BK 18 müssen ebenfalls im Werkstattstrakt Räumlichkeiten bereitgestellt und zusätzliche Flächen geschaffen werden.

Zurzeit befinden sich Räume des BK 18 im Gebäude des BK 17. Diese sollen im Neubau entstehen, um so den Platz für den Rückzug der Nebenstelle des BK 17, Neuhöffer Str. 12, an den Standort Eitorfer Str. 16 - 22 zu ermöglichen.

Wie bereits erwähnt ist der Werkstatttrakt stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen

Werner-von-Siemens-Berufskolleg (BK 19) gewerblich/technisches BK, Berufsfeld Elektrotechnik

Neben den Unterrichtsräumen im Hauptgebäude nutzt das BK 19 einige Unterrichtsräume in den stark sanierungsbedürftigen Containeranlagen. Eine Instandsetzung der im Baufeld befindlichen Containeranlagen ist auf Grund des Alters nicht wirtschaftlich. Auch sind die eigentlichen pädagogischen Erfordernisse an die Räumlichkeiten nicht umsetzbar.

Der Ersatz der abgängigen Räumlichkeiten wird in dieser vorgesehener Baumaßnahme mit realisiert.

Berufskolleg Porz (BK 10) gewerblich/technisches BK, Berufsfeld Metalltechnik

Seit Jahren bestehen Planungen das zurzeit an der Hauptstr. 426 – 428 in Köln-Porz befindliche BK 10 von Porz nach Deutz zu verlagern. Da keine freien Ressourcen vorhanden sind, ist dafür ein Schulneubau erforderlich. Dieser soll mit auf dem Standort Eitorfer Str. 16 - 22, 50679 Köln (Deutz) realisiert werden. Die für die Beschulung erforderlichen Werkstätten sollen in der Planung für den Werkstatttrakt auf dem Campus Deutz berücksichtigt werden, da das BK 10 ebenfalls dem Berufsfeld Metalltechnik zuzurechnen ist.

Die beengte Grundstückssituation hat die Verwaltung veranlasst zunächst eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Raumbedarf in Höhe von 12.973 m² zzgl. vier Sportübungseinheiten für die vier Berufskollegs auf dem Gelände Eitorfer Str. 16 - 22 erfüllt werden kann.

Die Raumliste ist in Anlage 1 dargestellt.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 2.000.0000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt.

Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Alternativen:

Da keine geeigneten, standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung gefunden werden konnten, scheidet Alternativen zu dem Neubau aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des allgemeinen Unterrichtsbereichs nicht vorhanden sind. Somit ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1